

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 25. August 2020

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Bachschaun

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel von Bach- und Gewässerschauen sind fachliche Beratung mit dem Aspekt Akzeptanzschaffung (Pflichtige und Beteiligte) und die Vor-Ort-Abstimmung mit den Teilnehmer*innen der Schaukommission. Gemeinsam sollen Maßnahmen festgelegt werden, um eine Verbesserung der Strukturgüte und Gewässerqualität gemäß WRRL zu erreichen.

Ziel der Vorortbegehung soll aber auch sein, eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig denkbar sind und potenzielle Trägerschaften zu eruieren.

Einer Antwort des Kreisausschusses auf eine Anfrage zu Bachschaukommissionen (A 256-1, September 2015) war zu entnehmen, dass Gewässerschauen im Kreis Offenbach durchgeführt werden ohne näher auf Inhalte einzugehen.

Wir fragen dazu:

1. Welche Erfolge wurden seither für die jeweiligen Kommunen und Gewässer erzielt?
 - a. in Dietzenbach: Bieber und Kaupenwiesengraben
 - b. in Dreieich: Hengstbach
 - c. in Egelsbach: Tränkbach
 - d. in Langen: Zimmerlachsgraben und Tränkbach
 - e. in Rodgau: Rodau
 - f. in Seligenstadt: Mühl-/Schleifbach, Mühl- und Wernigraben, Riegelsbach und Breitenbach.

2. Welche Ziele sind noch nicht erreicht?

3. Ist die Beseitigung von Wasserhindernissen, Bestandteil der Bachschaun?

Wenn ja, wie viele Wasserhindernisse wurden im Beobachtungszeitraum erfasst und wie viele wurden beseitigt?

4. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben sind bei den Bachschaun der oberirdischen Gewässer auch der Zustand der Gewässerrandstreifen und der Überschwemmungsgebiete mit einzubeziehen.

Werden die Abstandsregeln eingehalten? Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen müssten erfolgen, damit sie eingehalten werden?

5. Welche Maßnahmen werden gegen illegale Wasserentnahmen ergriffen?
6. Gibt es einen Maßnahmenplan für die durch die Wasserbehörden zu begutachtenden Gewässer?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Karin Wagner



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel /
Carina Orzechowsky

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 239.1

Datum:
03.09.2020

Bachschaun
Ihre Anfrage vom 25.08.2020

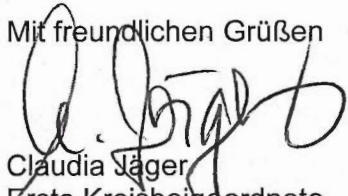
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage „**Bachschaun**“ ergeht folgende Zwischennachricht:

Eine ausführliche Beantwortung der Anfrage ist aufgrund der Arbeitsbelastung im Fachdienst 67 – Umwelt derzeit nicht kurzfristig möglich.

Wir werden die Anfrage so bald als möglich schriftlich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Bachschaufen
Ihre Anfrage vom 25.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Bachschaufen**“ wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen von Bachschaufen werden i.d.R. überwiegend kleinere, oft auch zeitlich befristete negative Veränderungen an den Fließgewässern erkannt und aufgenommen. Im Nachgang zu den Bachschaufen erfolgt dann die Abarbeitung der festgestellten Mängel. Bezüglich der in der Antwort vom 03.12.2015 aufgelisteten Bachschaufen aus den Jahren 2000 – 2011 kann aus heutiger Sicht nicht mehr abgeleitet werden, ob und welche Erfolge langfristig erzielt wurden. Dies begründet sich darin, dass die Beseitigung von illegal in der Bachparzelle liegender Materialien u.ä. noch nicht zu langfristigen Verbesserungen am Fließgewässer selbst führen. Gleiches gilt für festgestellte bauliche Mängel an den bzw. im Bach vorhandenen baulichen Anlagen, die dann zwar instandgesetzt wurden, dies aber auch für sich keine langfristig wirksame Verbesserung mit sich bringt.

Dies vorangestellt beziehen sich die nachfolgenden Antworten auf die in den letzten wenigen Jahren durchgeführten Bachschaufen an Abschnitten von Bieber, Hengstbach und Rodau.

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Carina
Orzechowsky

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 239

Datum:
26.10.2020

Frage 1:

Welche Erfolge wurden seither für die jeweiligen Kommunen und Gewässer erzielt?

- a. in Dietzenbach: Bieber und Kaupenwiesengraben
- b. in Dreieich: Hengstbach
- c. in Egelsbach: Tränkbach
- d. in Langen: Zimmerlachsgraben und Tränkbach
- e. in Rodgau: Rodau
- f. in Seligenstadt: Mühl-/Schleifbach, Mühl- und Werniggraben, Riegelsbach und Breitenbach

Antwort 1:

Die im Rahmen der genannten Abschnitte der begangenen Bäche festgestellten negativen Veränderungen werden jeweils in enger Abstimmung mit den unterhaltspflichtigen Kommunen bearbeitet. Feststellungen, bei denen erkennbar ist, wer der Verursacher ist (z.B. anliegende Eigentümer) werden durch Verwaltungsverfahren aufgegriffen und nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Verursacher beseitigt. Feststellungen in direkter Zuständigkeit der Kommune werden von diesen beseitigt bzw. abgearbeitet. Wie bereits geschildert, handelt es sich i.d.R. um punktuelle Dinge wie z.B. illegale Ablagerungen oder unbekannte Einleitungen, denen dann entsprechend nachgegangen wird.

Frage 2:

Welche Ziele sind noch nicht erreicht?

Antwort 2:

Es wurden im Rahmen der Abarbeitung der Protokolle zu den Bachschauen die festgestellten Mängel jeweils angegangen und z.T. bereits beseitigt bzw. durch Verfahren auf den Weg gebracht.

Frage 3:

Ist die Beseitigung von Wasserhindernissen, Bestandteil der Bachschauen?

Wenn ja, wie viele Wasserhindernisse wurden im Beobachtungszeitraum erfasst und wie viele wurden beseitigt?

Antwort 3:

Nein, diese werden im Zuge der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gesondert angegangen.

Frage 4:

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben sind bei den Bachschauen der oberirdischen Gewässer auch der Zustand der Gewässerrandstreifen und der Überschwemmungsgebiete mit einzubeziehen. Werden die Abstandsregeln eingehalten?

Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen müssten erfolgen, damit sie eingehalten werden?

Antwort 4:

Im Rahmen der Bachschauen werden auch die Uferbereiche kontrolliert, bei Verstößen gegen gesetzliche Auflagen wird dem entsprechend nachgegangen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden gegen illegale Wasserentnahmen ergriffen?

Antwort 5:

Wenn der UWBB illegale Wasserentnahmen zur Kenntnis gelangen, wird dem nachgegangen.

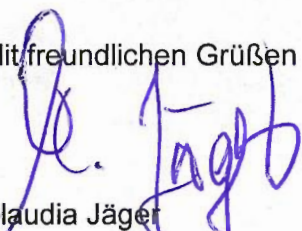
Frage 6:

Gibt es einen Maßnahmenplan für die durch die Wasserbehörden zu begutachtenden Gewässer?

Antwort 6:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete